

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	11 (1938-1939)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Der private Handelsunterricht in der Schweiz
<b>Autor:</b>	Gademann, K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-850931">https://doi.org/10.5169/seals-850931</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in sich faßt. Verstehen wir es, sie neu zu schaffen und zu genießen. Das Uebrige gehört uns nicht an.“

Damit schließt der erste Teil der Schrift. Und nun betrachtet Maurois zuerst im allgemeinen die besonderen Züge der Jugend, um sich dann den Merkmalen der Jugend unserer Zeit zuzuwenden. Vom Augenblick an, da der junge Mensch zu denken beginnt, ist er voller Enthusiasmus. Er ist bereit für jeden neuen Ruf, jeden neuen Führer. Ein erhabener Zeitpunkt eröffnet sich jedem Jüngling, gleich einem jungen Krieger steht er mit allen seinen Plänen und hochgemuten Hoffnungen auf der Schwelle des sich ihm eröffnenden, versprechenden Lebens. Aber darauf folgt die Zeit der Enttäuschung und des Zynismus, eine schmerzlich-kritische Zeit, die uns erkennen läßt, daß ein Hamlet in unsrigen Eigenschaften verborgen ist. Und werfen wir nun einen Blick auf diese neue Generation, eine Generation der Krise, die Maurois mit ungehemmtem Optimismus beurteilt (den wir nicht immer zu teilen vermögen). Er erkennt in ihr, als neue Züge, als Ergebnis schwierigerer Verhältnisse, größeren Mut, größere Freiheit, größere Glücksmöglichkeit, die hauptsächlich aus dem hemmungsloseren Zusammenleben beider Geschlechter, und aus einer sorgfältigeren Körperpflege und Körperkultur erwachsen, aber im Zusammenhang damit auch eine geistige Vernachlässigung, und durch den Sport die Gefahr der Gewalttätigkeit.

Zu dieser Jugend von heute sagt Maurois: „ich beneide Euch, weil Eure harte Jugend starke Menschen aus Euch gemacht hat; Ihr werdet in Eurem reifen Alter Friede und Ruhe finden“. (Freilich ist diese Konsequenz angreifbar!) Und in väterlicher Freundschaft und Erfahrung gibt der fünfzigjährige Dichter dieser Jugend seine Ratschläge:

„Habt Vertrauen. Man beendet nichts, wenn man nicht an die Möglichkeit des Vollbringens zu glauben beginnt.“

„Seid nicht beeilt.“

„Faites votre chemin loyalement.“

„Seid treu und beständig.“

Er will sie zum Glück erziehen:

„Vermeidet zu lange Meditationen über die Vergangenheit.“ „Es ist gefährlich, endlos den Ver-

lust, den wir erlitten, wiederzukäuen, die Beleidigung, die man uns angetan, die Dummheit, die man gesagt hat, all dies, das nicht mehr zu ändern ist.“

„Handelt.“

„Wählt für Euer gewohnheitsmäßiges Leben ein Milieu, in dem der Kräfteaufwand Eurem Sinne gemäß ist, und das an Eurer Tätigkeit teil nimmt.“

„Macht Euch nicht unglücklich durch die Einbildung entfernter und unvorhergesehener Katastrophen.“

„Erfüllt Eure Pflicht, und überläßt das Andere den Göttern.“

„Brütet nicht über Euern eigenen Handlungen; nachdem Ihr das Beste geleistet, nehmt die Kritik mit Gleichmut an.“

Und nun die Erziehung zur Arbeit:

„Stärke und Ausdauer in der Leistung.“

„Regelmäßigkeit in der Arbeit.“

„Selbstvertrauen in stufenweiser Ueberwindung der Schwierigkeiten.“

„Jedes Studium auf die Grundelemente zurückführen“, und: „ne jamais doubler les étapes.“

„Zu wählen wissen mit Konzentration und Kräfteersparnis.“

(Maurois läßt die Frage um die religiöse Beeinflussung im jugendlichen Alter außer acht, die wir doch als maßgebenden Disziplin-Faktor ansehen, da ja später dem erwachsenen Individuum eine selbstgewählte Entscheidung frei steht.)

Und so beschließt Maurois seine positiv-optimistisch gestaltete Betrachtung mit dem Ruf: „Jugend, unsere Hoffnung“, mit dem Wunsch einer ausgleichenden Kultivierung des Geistes und des Körpers, mit dem Hinweis auf den fördernden Sport, der nicht nur den „Respekt für die Regeln, sondern auch den Respekt für den Gegner und seinen Sieg“ lehrt, und zugleich einer vollkommenen Entfaltung des Individuums verbunden mit einer restlosen Hingabe an die Kollektivität den Weg weist.

Zur Erfüllung dieser hoffnungsvollen Jugend unserer Zeit aber bedarf es tiefgründeter und klarer Erziehungs- und Lehrmethoden, — und eines gemeinsamen Zusammenstehens und Wirkens der jüngsten und der älteren Generation.

## Der private Handelsunterricht in der Schweiz.<sup>1)</sup>

Von Dr. K. GADEMANN, St. Gallen.

Der Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen kreist um die Frage: „Welche Grundkräfte sind im privaten Handelsunterricht der Schweiz wirksam?“

Der private Handelsunterricht besitzt keine autonome Struktur. Er ist wesensmäßig mit der gesamten freien Erziehung bis in die letzten Voraussetzun-

<sup>1)</sup> Erweitertes Referat, gehalten an der 34. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen in Ermatingen, am 7. Juni 1936.

gen hinein verflochten. Welcher Geist im privaten Handelsunterricht gestaltend wirkt, welche Werte-verwirklichungen erstrebt werden, klärt sich deshalb in der gesamthaften Betrachtung des freien Unterrichts- und Erziehungswesens.

Unterricht und Erziehung sind Seiten des Kulturzusammenhangs. Eine Untersuchung über den privaten Handelsunterricht kann in der Folge ihrer Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn die For-

schung bis in jene Tiefen des Kulturlebens stößt, welche ewige Wertwesenheiten offenbaren, in deren Kraft die freie Erzieherpersönlichkeit wurzelt. Die Struktur des privaten Handelsunterrichts ist letztlich allein von dieser Warte aus erfaßbar, denn der Bildungswille in Erziehung und Unterricht überhaupt ist mit der Sinnfrage des Daseins unmittelbar verknüpft.

Die modernen Schulen des Abendlandes entstammen dem griechisch-römischen Altertum. Bis um die Wende des 18. Jahrhunderts beruhte das Schul- und Erziehungswesen und damit die ganze Uebermittlung der Kulturen von Geschlecht zu Geschlecht auf der freien persönlichen Initiative. Erst im 18. und 19. Jahrhundert kommt die Herrschaft des Staatsgedankens im Abendlande zum Durchbruch, in dessen Folge Staaten die Schulen übernehmen, errichten und selbst verwalten. In der Gegenwart ist in der Schweiz, im Gegensatz zu andern Staaten wie beispielsweise in England und Holland, die staatliche Schule zur allgemeinen Schulform geworden, während die privaten Schulen ihre besonderen pädagogischen Aufgaben haben.

In der Schweiz gibt es ungefähr 650 Erziehungs-institute, Privatschulen und Pensionate mit angegliedertem Schulbetrieb. Sie werden von schätzungsweise 24,000 Schülern besucht, wovon rund 8000 aus dem Ausland stammen.

„Oeffentliche“ Schulen sind vom Staate errichtete und verwaltete Anstalten, „private“ Schulen sind im freien Erziehungswillen einzelner Persönlichkeiten begründet und werden von denselben wesensmäßig selbstständig verwaltet. Der Aufbau öffentlicher Schulen ist staatlich genehmigungspflichtig. Im freien Unterricht und Erziehung sind die Wirkungszusammenhänge von eigenen Sinngesetzen durchwirkt, welche den Kräften des Bildungs- und Erziehungswillens freier Erzieherpersönlichkeiten entspringen. Lehrer an öffentlichen Schulen haben ein staatliches Amt und sind dem Staate verantwortlich. Die Tätigkeit des Lehrers und Erziehers an privaten Schulen kommt aus eigener Triebkraft. Er ist verantwortlich seinem persönlichen, gottgebundenen Gewissen.

Den staatlichen und privaten Handelsschulen ist ein formales Unterrichtsziel gemeinsam: Entwicklung kaufmännischer Fähigkeiten und Vermittlung wirtschaftlichen Wissens. Das Bildungsziel ist die Einordnung in den wirtschaftlichen Kulturzusammenhang. Je nach den inhaltlichen Zweckbestimmungen, die diesem formalen Ziele gegeben werden, unterscheiden sich die verschiedenen Typen der Handelsschule.

Das charakteristische Gepräge verleiht den privaten Handelsschulen die Individualisierung in Unterricht und Erziehung. Individualisierung bedeutet Verstehen und Eingehen auf Eigenart und Eigen-gesetzlichkeit des zu Bildenden. Methode und Ziel-

setzung der bildenden und unterweisenden Tätigkeit, die planmäßig geleitete Entwicklung der Anlagen und Fähigkeiten richtet sich nach den Belangen der Einzelpersönlichkeit. Verschiedenartige Vorbildung, Ausbildung nach unterschiedlichen Lehrplänen, Auslandaufenthalt, Aenderung der Studienrichtung, Sonderbegabungen, längeres Aussetzen der Schulzeit, einheitliche Gestaltung in Unterricht und Erziehung u. a. m. sind Gründe, welche das Individualisieren im Schulbetrieb zu einem pädagogischen Erfordernis machen.

In der Individualisierung der Stoffgebiete haben sich im privaten Handelsschulwesen Fachschulen herausgebildet, in welchen nicht nur Anfänger für den kaufmännischen Beruf, sondern auch Handelsangestellte zum Zwecke der Weiterbildung unterrichtet werden.

Berufstätigen oder selbständig Erwerbenden, welche in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung keine Gelegenheit dazu hatten, ist die Möglichkeit geboten, sich kaufmännische Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

In diesen Fachschulen findet der Unterricht vornehmlich in Kursen statt, wobei jedes Fachgebiet ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Dadurch ist es möglich, die Lehrgegenstände in einem Mindestmaß an Zeit durchzuarbeiten. Sobald ein Stoffgebiet beherrscht wird, kann mit dem nächsten begonnen werden. Maßgebend sind allein Schaffenskraft, Aufnahmefähigkeit und Intelligenz des Lernenden. Bedeutsam ist die Beschränkung der Zeit für diejenigen Berufstätigen, welche sich nur abends oder an freien Nachmittagen weiter bilden können. Eine besondere Wichtigkeit hat die Organisation dieser Fachschulen für den Aufstieg der Begabten, denen aus irgendwelchen Gründen die Möglichkeit einer langjährigen Ausbildung verwehrt ist. Nicht alle haben die finanziellen Mittel, um sich durch jahrelangen Mittelschulbesuch ein wohl ausgewiesenes Wissen zu erwerben. Es steht ihnen nur wenig Zeit zur Verfügung, um sich theoretisch das zu holen, was praktisch zum Vorwärtskommen für sie notwendig ist. Das Individualisieren kaufmännischer Teilgebiete, wie diese Fachschulen es ausgebildet haben, ist für das allgemeine Berufsleben unerlässlich und bildet einen wesentlichen Grund zur Errichtung privater Handelsschulen. In den Lehrplänen der staatlichen Handelsschulen sind solche Ausbildungsmöglichkeiten nicht vorgesehen.

Die Durchführung der Individualisierung verlangt im Unterricht das bewegliche Kleinklassensystem. Je nach den Vorkenntnissen, Veranlagung, Studienziel werden Klassengruppen gebildet. In einer Gruppe sind diejenigen Schüler vereint, welche sich in der gleichen Bildungslage befinden. Rektor Dr. Fischer bemerkt, daß bei Schulen mit kleiner Schülerzahl das Kleinklassensystem das Gegebene ist und aus der Not eine Tugend gemacht wird. Wenn da-

gegen, wie im Institut auf dem Rosenberg, St. Gallen, bei einer Schülerzahl von rund 300 Schülern über 500 Kleinklassen gebildet sind, so hat dies sicher eine Bedeutung. Der methodologische Wert besteht nicht in der Form der Kleinklassen, sondern in dem im Kleinklassensystem verwirklichten Sinn. Es handelt sich nicht darum, kleine Klassen zu bilden, denen die Schüler je nach ihren Vorkenntnissen zugeordnet werden, sondern um Kleinklassen, die sowohl dem Ziel, der Begabung wie auch der Eigenart der Schüler entsprechen. Der tiefste Grund der Kleinklassen liegt in der *erzieherischen* Unterrichtsgestaltung, im gesamthaften Zusammenwirken zwischen Lehrer und Schüler, im unmittelbaren pädagogischen Bezug, in der die persönliche Berührung des Reifen mit dem Werdenden, des Abgeklärten mit dem Suchenden, des Meisters mit dem Lehrling. In Klassen mit 40 und 50 Schülern verflüchtigt sich auch ein starker pädagogischer Geist. Sinn und Zweck der Kleinklassen ist die Verwirklichung der seelisch-geistigen Gemeinschaft in Arbeit, Pflicht und Wert.

An diese Handelsfachschulen schließen sich solche mit erweitertem Programm an, in dem allgemein bildende Fächer in die Studienpläne aufgenommen sind. Die Unterrichtsstoffe entsprechen im wesentlichen denen der Normallehrpläne für schweizerische Handelsschulen. Diesen Maturitätsschulen kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als sie jenen offen stehen, welche sich erst später zum Hochschulstudium entschließen.

Der weitaus größte Teil des privaten Handelunterrichts wird in Schulen mit Internat erteilt. Dem Unterricht wird der Erziehungsgedanke übergeordnet. Wohl ist auch der Unterricht im externen Fachschulwesen vom Bildungswillen der freien Erziehung und insbesondere des Berufsethos durchwirkt. Die Grundkräfte des freien Schulwesens kommen jedoch im Heim, in dem der Zögling in seinem ganzen Wesen der Erzieherpersönlichkeit anvertraut ist, zum vollen Ausdruck. Der Aufbau des Handelunterrichts in Kursen tritt zurück. Der Unterricht wird in Lehrplänen erteilt, in denen die allgemein bildenden Fächer von wesentlicher Bedeutung sind. Das Hauptgewicht liegt nicht allein in der Entwicklung wirtschaftlichen Denkens, sondern auf der *Erziehung des ganzen Menschen*. Die Stärke der privaten Internatsschulen liegt in der Möglichkeit, den *ganzen Menschen* auszubilden; denn durch diese Erziehung kann das wertfähige seelisch-geistige Leben zur Entfaltung gebracht und das ökonomische Prinzip im Denken und Handeln in dem Maße entwickelt werden, wie es dem Ganzen der Kulturarbeit entspricht. Dieser Typus der Internatsschule bildet die höchsterreichbare Stufe des privaten Handelunterrichtes, da hier die Möglichkeit der totalen Weggestaltung im Menschen geboten wird.

Die gemeinschaftliche Heimerziehung ist, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, ausschließlich Bereich des freien Schulwesens. Darin liegt seine Bedeutung und pädagogische Sendung. Wohl ist auch im staatlichen Unterricht der Erziehungsgedanke eingeflochten. Es bleibt jedoch Teilerziehung. Die Voraussetzung für die *Gesamterziehung* bleibt die Heimschule, mag sie nun in Instituten, Landereziehungsheimen, Colleges, internen Lehranstalten, Stiften oder ähnlichen Typen verwirklicht werden. In staatlichen Schulen wie auch privaten externen Fachschulen ist die Erziehung an den Unterricht gebunden. Hier handelt die *Lehrerpersönlichkeit*. In Heimschulen wirkt die *Erzieherpersönlichkeit* und ihr Wille zur Menschenformung. Die Heimschulen sind in erster Linie die Bereiche, in denen der Erziehungs- und Bildungswille der Jugendbilder zur freien Entfaltung gelangen.

Internatsschulen sind Lebensgemeinschaften, Schicksalsgemeinschaften. Nicht nur Unterricht, Wissenschaft, sondern die ganze Entwicklung, das ganze Wesen der anvertrauten Jugend steht im Einflußkreis der leitenden Erzieherpersönlichkeit. Die *Gesamterziehung* erfaßt den ganzen Menschen und insbesondere die ganze seelisch-geistige Wertentfaltung.

Fragen wir nach dem gedanklich gefaßten Wesen, das die freien Erziehungsgemeinschaften durchwirkt, so lautet die Antwort: *Freiheit der Seele -- Durchseelung der Freiheit*. Dieses Bildungsideal durchleuchtet letztlich die Bestrebungen des freien Erziehungswesens und gibt dem freien Erzieher die Kraft, in der er wurzelt.

Die ökonomischen Prinzipien: Das Wertgesetz der Nützlichkeit und des kleinsten Kraftmaßes münden im Grunde in die ethisch-religiösen Problemkreise. Der soziologischen Struktur nach ist der private wie auch der staatliche Handelunterricht wesentlich beeinflußt von liberalem Gedankengut, während sozialistische und demokratische Ideengehalte teilweise Einfluß genommen haben. Die zweckbezogene Wahl der sparsamsten Mittel steht letztlich vor einer weltanschaulichen Entscheidung. Zu echtem Kaufmannstum gehört nicht allein die Beherrschung der Gesetzlichkeit wirtschaftlicher Fachgebiete, sondern auch der Besitz geistiger Werte, welche die Kultur und insbesondere die religiöse Kultur bestimmen.

Rektor Dr. Fischer hat die Frage aufgeworfen, ob an Privatschulen Pionierarbeit geleistet werden. Diese Frage kann mit Ja beantwortet werden. Methodisch-didaktisch sind zu nennen: Kaufmännische Arbeitsgemeinschaften, Realfirmen neben Scheinfirmen, Freiluftschen, Arbeits- und Studientage, besondere Durchführung des Arbeitsprinzips, Sprachgemeinschaften. Diese Schulformen sind beispielsweise verwirklicht in den der schweizerischen Schulgemeinschaft angeschlossenen Instituten: Insti-

tut auf dem Rosenberg, St. Gallen, Institut Professor Buser, Teufen und Chexbres, Handelsschule Gademann, Zürich.

Die genannten Schulformen haben nicht den Zweck, lediglich andere Unterrichtsarten zu bieten. Wesentlich sind die erzieherischen Belange. Sinn fürs Forschen, Wille zum selbsttätigen Schaffen sollen geweckt und gestärkt werden. Nicht nur Erkenntnisse und Wahrheiten sammeln, der Wille zum Erkennen, der Wille zur Wahrheit ist zu entwickeln und zum Bewußtsein zu erheben.

Entscheidend für die Bedeutung der Pionierarbeit ist, in welchem Geiste die Schulen geführt, welche Werte, welche Bildungsgüter zu verwirklichen erstrebt werden, welche Arbeit im ganzen des eidgenössischen Kulturzusammenhangs geleistet wird. Zwei Aufgaben, die vornehmlich das private Schulwesen betreffen, mögen als Beispiele dienen: Ausbildung der Auslandschweizer und der Ausländer.

Hunderte von Auslandschweizerfamilien schicken ihre Kinder alljährlich in die schweizerischen Privatschulen. Sie kommen in die Heimat, um ihre Ausbildung zu erhalten. Eine wahrhaft nationale Aufgabe! Nicht nur fachliche Berufsausbildung wird von den Erziehungsgemeinschaften gefordert, sondern: Vermittlung eidgenössischen Kulturgutes, Entwicklung des Verständnisses eidgenössischer Geschichte und eidgenössischer Werte, Weckung der Liebe zur Heimat und des Verantwortungsbewußtseins für die eidgenössische Zukunft.

Eine ähnliche Aufgabe erwächst den freien Erziehungsgemeinschaften der Schweiz bei den Tausenden und Tausenden von jungen Ausländern, die ins Land Pestalozzis kommen, um ihre Ausbildung zu erhalten. Ihnen stehen in erster Linie die Internatsschulen offen. Schon mit Rücksicht auf die Kosten handelt es sich im allgemeinen um Kinder führender Familien aus Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft, Politik und Diplomatie. Es ist nicht gleichgültig, wie diese jungen Leute ausgebildet, in welchem Geiste sie erzogen werden, wie sie uns verlassen, was die Eltern von den Schulen und Erziehern in der Schweiz denken. Hier erwächst dem privaten Schulwesen eine bedeutsame nationale Aufgabe.

Auch gegenwärtig werden in der Schweiz Jungen aus regierungsfähigen Familien erzogen und ausgebildet, welche einmal berufen sein werden, an der Spitze ihrer Staaten zu stehen. Eine Aufgabe von außergewöhnlicher Tragweite! Wie diese jungen

Leute erzogen werden, so werden sie einst unserem Lande gegenüber denken und handeln. Auch hier erwächst nicht nur die Aufgabe der fachlichen Ausbildung, der Entwicklung des seelisch-geistigen Lebens, sondern auch die Aufgabe, eidgenössisches Kulturgut zu vermitteln, das geistige Leben für eidgenössische Werte und Geschichte empfänglich zu machen, den Sinn für die eidgenössische Zukunft zu wecken und die Jugend in Freundschaft an unser Land zu ketten. Der Same, der da gesät wird, kann tausendfältige Ernte tragen zu Nutz und Frommen unseres Vaterlandes.

Daß im privaten Schulwesen auch Nachteile auftreten können, ist nicht zu bestreiten, wie überall Schwächen auftreten, wo Menschen unberufen wirken. Es kann sich jedoch bei den aufgezählten Möglichkeiten der vorgehenden Abhandlung nur um Einzelfälle handeln, welche mit den Unternehmen, die ausschließlich dem hastigen Erwerb dienen und außer der Firmatafel keine pädagogischen Grundsätze kennen, wiederum rasch verschwinden. Wer mit Kenntnissen Handel treibt wie einstmals Protagoras, hat nichts zu tun mit der freien Erzieherpersönlichkeit, die ausgeht, Menschen zu formen und in der Seele der heranwachsenden Jugend göttliche Kräfte zu wecken und zu entbinden.

Jedes Amt schließt einen Auftrag in sich. Auch der freie Erzieher hat einen Auftrag. Es sind nicht nur Aufträge von Eltern, von Gemeinden, von der Jugend oder äußeren Verbänden. Die Triebkraft der echten Erzieherpersönlichkeit kommt aus seinem Innern. Sein Beruf ist der Ruf seiner Seele. Das höchste Wertprinzip ist die Reinheit seines Gewissens. Der Auftrag der echten Erzieherpersönlichkeit entstammt letztlich aus den Tiefen, in denen Gott und Seele sich berühren. Der Erzieher in seinem Willen zur Wahrheit, in seinem Suchen nach Wahrheit, in der Ehrfurcht vor dem Leben wie im Entbinden höchster Wertgehalte steht unmittelbar zu Gott und ist unmittelbar Gott verantwortlich.

Die spezifische Leistung des privaten Handelunterrichtes in der Schweiz erstreckt sich über die kaufmännische Fachausbildung, über die Entwicklung wirtschaftlichen Denkens nach ökonomischen Prinzipien hinaus auf die Erziehung: Formung des Menschen, Ethos der Persönlichkeit, Entwicklung der totalen seelisch-sittlichen Wertgestaltungsfähigkeit. Ueber dieser Tätigkeit steht der Grundsatz: Sub specie aeternatis.